

Abizeitungen - Am Ende aller Tage, sei eins gewiss: Niveau hat man, oder nicht;)

Beitrag von „HappygoluckygoamAr“ vom 24. August 2023 15:24

"Milf" und "Dilf" fallen eindeutig in den Bereich Schmähungen und Herabsetzungen. Derartige Begrifflichkeiten fallen juristisch betrachtet in die Kategorien Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede.

Wenn man den SuS derartige ""Streiche"" durchgehen lässt, kann man auch gleich die allseits beliebte Ausrede "War doch nur Spaß", die einzelne SuS gerne im Kontext von Beleidigungen oder körperlichen Attacken vorbringen, pauschal akzeptieren.

Neulich las ich von einem Prozess gegen einen Minderjährigen, der ein Mädchen körperlich angegriffen und verletzt hatte und der sich vor Gericht darüber echauffierte, dass er als Strafe u. a. Sozialstunden zu gewärtigen habe.

Wörtlich ging das so: "Verdammter, ich hab mich doch schon entschuldigt, wieso soll ich das jetzt noch machen?"

Das eine hat mit dem anderen vermutlich nichts zu tun.